



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 07.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ innerhalb der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der landesplanerischen Anpassung nach § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage Nr. 246/19-1 zur Niederschrift).
2. Dem Planentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ und der Begründung mit dem Grünordnungsplan in der jeweils aus den Anlagen 246/19-2 und 246/19-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Planentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

02.03.2020 - 03.04.2020

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggesee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Der Planentwurf und die Begründung können während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 07.11.2020 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 10.02.2020

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“

